



Stadt Herne

Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die Sitzung

der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel

Sitzungstermin:	Donnerstag, 04.10.2018
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:42 Uhr
Ort, Raum:	Eickeler Markt 1, Bürgersaal des Sud- und Treberhauses
Vorsitz:	Herr Bezirksbürgermeister Martin Kortmann
Schriftführung:	Herr Nils Hartmann

Anwesend sind:

die Bezirksverordneten:

Herr Martin Kortmann - SPD
Herr Jörg Malik - SPD
Frau Herlinde Manns - SPD
Herr Peter Schmitt - SPD
Herr Jürgen Stach - SPD
Herr Willibald Wiesinger - SPD
Herr Udo Berg - CDU
Herr Hans-Jürgen Koch - CDU
Herr Hans-Dieter Schneider - CDU
Frau Maria Reinke - GRÜNE
Herr Rasim Celik - DIE LINKE
Herr James-Michael Eilebrecht - PIRATEN-AL
Herr Ulrich Steinharter - FDP

von der Verwaltung:

Frau Denise Frommenkord - (Fachbereich 11)
Herr Nils Hartmann - (Fachbereich 11)
Frau Sabine Marek - (Fachbereich 11)
Herr Dr. Hans Werner Klee - Stadtdirektor (Dez. II) bis 17:20 Uhr
Frau Susanne Kaapke - (Fachbereich 21) bis 17:20 Uhr
Herr Jörg Richardt - (Fachbereich 22/4) bis 18:41 Uhr
Herr Rudolf Baumgart - (Fachbereich 26) bis 18:00 Uhr
Herr Detlef Rüter - (Fachbereich 31) bis 17:20 Uhr
Herr Achim Wixforth - (Fachbereich 51)
Frau Carolin Wolter - (Fachbereich 51) bis 17:50 Uhr
Herr Peter Sternemann - (Fachbereich 53) bis 18:41 Uhr

Herr Thilo Sengupta - (Fachbereich 55) bis 18:05 Uhr

als Gast:

Frau Ute Marks - (Stadt + Handel) bis 17:50 Uhr

Herr Klaus Neuhaus - (Thyssengas GmbH) bis 16:50 Uhr

Nicht anwesend:

die Bezirksverordneten:

Herr Heinz Gers - SPD

Herr Andreas Barzik - CDU

Herr Bezirksbürgermeister Kortmann begrüßt die Anwesenden und stellt den form- und fristgerechten Versand der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Entfernung von Bäumen und Gehölzen im Bereich des Schutzstreifens von Gashochdruckleitungen der Fa. Thyssengas in den Stadtbezirken Wanne und Eickel **2018/0499**
2. Haushaltsplan 2019 **2018/0602**
3. Machbarkeitsstudie "Ehemaliges Bergwerk General Blumenthal XI, Kraftwerk Shamrock und angrenzende Bereiche" **2018/0529**
4. Anfrage: Denkmalschutz des ehemaligen Hallenbades Eickel **2018/0621**
5. Soziale Stadt Wanne Süd: Zwischenbericht
6. Bericht in den bürgerschaftlichen Gremien zur Umsetzung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) **2018/0548**
7. Anfrage: Bunker an der Langekamp-/Landgrafenstraße **2018/0624**
8. Anfrage: Spielgeräteersatz **2018/0639**
9. Anfrage: Gehwege Eickeler Park **2018/0641**
10. Anfrage: Zurückgebaute Baumscheibe **2018/0631**
11. Anfrage: Gutachten zur Auslastung der Linie 306 **2018/0623**
12. Anfrage: Fahrbahnerneuerung Dorstener Straße **2018/0626**
13. Anfrage: Kreisverkehr an der Dorneburger Straße / Bielefelder Straße / Holsterhauser Straße / Königstraße **2018/0629**
14. Anfrage: Brückenerneuerung Eintrachtstraße **2018/0628**
15. Anfrage: Erneuerung der Fahrbahndecke der Eintrachtstraße **2018/0640**
16. Anfrage: Umgestaltung Edmund-Weber-Straße zwischen Richard-Wagner-Straße und Magdeburger Straße **2018/0630**
17. Anfrage: Bauliche und technische Voraussetzungen des Platzes "Eickeler Markt" für Veranstaltungen **2018/0636**
18. Anfrage: Neugestaltung Röhlinghauser Marktplatz **2018/0638**
19. Bestellung von Schriftführerinnen für die Sitzungen der Bezirksvertretungen der Stadtbezirke Eickel, Herne-Mitte, Sodingen und Wanne **2018/0570**

20. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Verkauf eines Grundstücks an der Jägerstraße 2018/0604
2. Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Holsterhauser Straße als Parkplatz für die Hiberniaschule 2018/0622
3. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Öffentlicher Teil

- 1. Entfernung von Bäumen und Gehölzen im Bereich des Schutzstreifens von Gas-
hochdruckleitungen der Fa. Thyssengas in den Stadtbezirken Wanne und Eickel
Vorlage: 2018/0499**

Die Bezirksvertretung Eickel nimmt den von Herrn Neuhaus vorgetragenen Bericht zur Kenntnis.

- 2. Haushaltsplan 2019
Vorlage: 2018/0602**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eickel empfiehlt dem Rat der Stadt, den Haushaltsplan 2019 mit den in den Veränderungsnachweisen aufgeführten Änderungen unter Berücksichtigung der im Sachverhalt vorhandenen Ausführungen zu beschließen, soweit die Festsetzungen in den Aufgabenbereich der Bezirksvertretung fallen.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	SPD	CDU	Die Grünen	Die Linke	FDP	Piraten-AL
dafür:	12	6	3	1	-	1	1
dagegen:	1	-	-	-	1	-	-
Enthaltung:							

Hinweis der Schriftführung:

Herr Stach fragt, ob die Prälat-Schneider-Straße aufgrund ihrer aktuellen Zustandsbewertung im Nachgang mit aufgenommen werden könne.

Die Maßnahme wird ins mittelfristige Erneuerungsprogramm (3-8Jahre) aufgenommen. Die tatsächliche Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der Priorisierung hinsichtlich anderer Maßnahmen und zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

3. Machbarkeitsstudie "Ehemaliges Bergwerk General Blumenthal XI, Kraftwerk Shamrock und angrenzende Bereiche"
Vorlage: 2018/0529

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Eickel empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung – vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksvertretung Eickel und des Ausschusses für Umweltschutz – mit der Durchführung eines Verfahrens zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit Nutzungs- und Strukturkonzept in drei Varianten sowie Grünflächenvernetzungs-konzept für das ehemalige Bergwerk General Blumenthal XI, das Kraftwerk Shamrock und angrenzende Bereiche.

Abstimmungsergebnis:

	gesamt	SPD	CDU	Die Grünen	Die Linke	FDP	Piraten-AL
dafür:	13	6	3	1	1	1	1
dagegen:							
Enthaltung:							

Anmerkung der Schriftführung:

Die von Frau Wolter gezeigte Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

4. Anfrage: Denkmalschutz des ehemaligen Hallenbades Eickel
Vorlage: 2018/0621

Im März des Jahres 2018 teilte die Verwaltung der Bezirksvertretung mit, dass auf Drängen einer Privatperson, die Denkmalbehörde des LWL ohne Rücksprache mit der Stadt Herne, die Denkmalwürdigkeit des Gebäudes feststellte und die Stadt Herne diesbezüglich anwies, hier Denkmalschutz auszuweisen. Im Juni 2018 folgte die Stadt dieser Anweisung, ohne hier eine eigene Bewertung verlaublich zu lassen.

In der Bezirksvertretung Eickel herrschte der große Konsens, das Gebäude abzureißen und hier eine hochwertige Wohnbebauung anzustreben, was jetzt verhindert oder sogar unmöglich ist.

Die Verwaltung deutete an, die Unterschutzstellung als Denkmal anzuzweifeln und hier unter anderem nachzuweisen, dass eine wirtschaftliche Folgenutzung nicht möglich sei.

Seit Neuestem wurden Begehrlichkeiten laut, hier ein „Kulturzentrum“ zu schaffen, was mit großer Sicherheit wieder hohe finanzielle Aufwendungen seitens der Stadt zur Folge hätte.

Ich bitte die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt Herne wie angedeutet Einspruch erhoben und die wirtschaftliche Folgenutzung angezweifelt?
2. Wurde dies seitens der Denkmalschutzbehörde rechtlich gewürdigt und welche Aussage dazu wurde getroffen?

3. Erwägt die Stadt Herne einen Einspruch gegen die Entscheidung beim Landesbauministerium als oberster Entscheidungsbehörde?
4. Wurde seitens der Stadt Herne bereits - eventuell zunächst als „Erste Einschätzung“ - geprüft, welche baulichen Maßnahmen erforderlich wären, hier eine Nutzung für kulturelle Zwecke zu ermöglichen (Statik des 64 Jahre alten Gebäudes, Belastung mit Schadstoffen durch Chlor und andere, im Badbetrieb genutzte Chemikalien, Schaffung erforderlicher Stellplätze u. ä.)?
5. Welche jährlichen Kosten kämen nach Erfahrungen der Verwaltung bei ähnlichen Kultureinrichtungen auf die Stadt Herne zu und wären diese im Haushalt darzustellen?
6. Wäre die Schaffung einer weiteren Kultureinrichtung aus Sicht der Verwaltung wünschens- und erstrebenswert?

Herr Wixforth beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Stadt Herne hat die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW), Ina Scharrenbach, in einem Brief um Unterstützung bei der Verhinderung der Unterschutzstellung des Hallenbades gebeten und die Zweifel an der wirtschaftlichen Folgenutzung dargelegt. Die Antwort des MHKBG NRW steht noch aus, sie wird in die denkmalrechtliche Bewertung zur Unterschutzstellung einfließen.

Zu Frage 2:

Nein. Die denkmalrechtliche Prüfung und Bewertung durch die Untere Denkmalbehörde steht noch aus und wird nach Vorliegen der Rückantwort des MHKBG NRW erfolgen.

Zu Frage 3:

Zunächst werden seitens der Stadt Herne alle zu bewertenden Sachverhalte im Rahmen des Unterschutzstellungsverfahrens geprüft. Im ersten Schritt wurde der Denkmalwert anhand der im Gebäude vorgefundenen Bausubstanz durch die Untere Denkmalbehörde überprüft. Hierbei konnte der Denkmalwert bestätigt werden.

Im zweiten Schritt prüft die Stadt Herne die wirtschaftlichen Auswirkungen, die der Denkmalwert auf das Gebäude hat. Eine Aussage kann noch nicht getroffen werden, da die Bewertung hierzu noch nicht abgeschlossen ist.

Zu Frage 4:

Der Zustand der Gebäudestatik wird als nicht akut baufällig eingeschätzt. Aussagen zu möglichen Belastungen des Gebäudes mit Schadstoffen können erst durch weiterführende Untersuchungen gemacht werden. Die Nutzungsmöglichkeiten und daraus resultierende mögliche Veränderungen des Gebäudes hängen davon ab, ob das Gebäude abschließend als Baudenkmal eingetragen wird. Die Entscheidung hierzu ist abzuwarten.

Zu Frage 5:

Es sind noch keine Aussagen der erwartenden Kosten möglich.

Zu Frage 6:

Die Liegenschaft wird als Schlüsselimmobilie im Stadtumbaugebiet Wanne-Süd gesehen, dessen Revitalisierung aus Sicht der Verwaltung wünschenswert wäre. Ob die Schaffung einer weiteren Kultureinrichtung wünschenswert wäre, kann noch nicht eingeschätzt werden.

5. Soziale Stadt Wanne Süd: Zwischenbericht

Die Bezirksvertretung Eickel nimmt den von Frau Marks vorgetragene Bericht zur Kenntnis.

Anmerkung der Schriftführung:

*Die von Frau Marks genannte E-Mail-Adresse des Stadtteilmanagements Wanne-Süd lautet: **stadtteilmanagement@wanne-sued.de**.*

6. Bericht in den bürgerschaftlichen Gremien zur Umsetzung der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) Vorlage: 2018/0548

Die Bezirksvertretung Eickel nimmt den von Herrn Baumgart vorgetragene Bericht zur Kenntnis.

Herr Wiesinger fragt, wann mit einem Ausbau der Hannoverstraße und der Burgstraße gerechnet werden kann.

Beide Maßnahmen werden noch in 2019 umgesetzt, wenn die Finanzierung aus dem KInvFG gesichert ist und die Kampfmittelfreigabe vorliegt. Die Beschlussvorlage für die Hannoverstraße wird in die kommende Sitzung eingebracht, die Beschlussvorlage für die Burgstraße in eine Sitzung im ersten Quartal 2019.

7. Anfrage: Bunker an der Langekamp-/Landgrafenstraße Vorlage: 2018/0624

Ende des Jahres 2017 wurde bekannt, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den genannten Bunker verkauft habe. Zu dem Verkauf gehört auch das nebenstehende Wohn- und Geschäftshaus an der Landgrafenstraße 15c.

Ich bitte die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der neue Eigentümer bereits an die Stadt Herne herangetreten, um eine Folgenutzung zu beantragen und welche Nutzung wird angestrebt?
2. Gibt es an dieser Stelle einen gültigen Bebauungsplan und welche Nutzung ließe dieser zu?
3. Falls es keinen Bebauungsplan gibt, wäre es möglich, hier kurzfristig einen Aufstellungsbeschluss eines solchen in die Wege zu leiten, um eine im Rahmen des angestoßenen Projektes „Soziale Stadt Wanne-Süd“ gewünschte Nutzung sicherzustellen?
4. Sieht die Verwaltung abseits eines Bebauungsplanverfahrens die Möglichkeit, hier „regulierend“ tätig zu werden?

Herr Wixforth beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein neuer Eigentümer ist bis jetzt noch nicht an die Bauordnungsabteilung herangetreten um Planungen für den Bunker vorzustellen. Es liegt auch kein Antrag vor, so dass zu einer möglichen Folgenutzung keine Informationen vorliegen.

Zu Frage 2:

Nein, es gibt an dieser Stelle keinen gültigen Bebauungsplan.

Zu Frage 3:

Die Voraussetzungen für die Einleitung eines Bebauungsplanes ist die Klärung der Nutzungsabsichten des neuen Eigentümers. Sollten diese den städteplanerischen Zielsetzungen der Stadt zuwiderlaufen, besteht die Möglichkeit über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens über die kommunale Planungshoheit.

Zu Frage 4:

Die Verwaltung sieht derzeit keine Nutzung vor.

8. Anfrage: Spielgeräteersatz Vorlage: 2018/0639

Auf dem Spielplatz am Heckenweg in der Gartenstadt im Bezirk Eickel, wurden vor kurzem einige Spielgeräte abgebaut.

Ich bitte die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1: Um was für welche Spielgeräte handelt es sich?

2: Warum wurden sie abgebaut?

3: Werden sie wieder ersetzt und ja, wann?

Herr Sengupta beantwortet die Fragen wie folgt:

Es handelte sich hier um eine Doppelschaukel aus Holz (Baujahr 1999) mit einem angefaulten Querbalken. Eine weitere Reparatur wäre unwirtschaftlich gewesen.

Eine Ersatzbeschaffung ist für Mitte November 2018 vorgesehen.

9. Anfrage: Gehwege Eickeler Park Vorlage: 2018/0641

Aufgrund geltenden Rechts entscheiden die Bezirksvertretungen über die Ausgestaltung der Grün- und Parkanlagen sowie über die Durchführung von Maßnahmen zum Um- und Ausbau

von Straßen, Wegen und Plätzen. Hierzu hatte es in der Sitzung der Bezirksvertretung Eickel am 09.02.2017 bereits eine Anfrage gegeben (Vorlage 2017/0065).

Inzwischen ist eine weitere Strecke des Weges mit Betonsteinpflaster versehen worden, und zwar der Weg, der vom Eingang an der Reichstraße zu den Goldfischeichen führt. Die Bezirksvertretung ist bei dieser Maßnahme nicht beteiligt worden.

Es handelt sich nicht gerade um ein kleines Stück Weg. Es besteht hier auch kein Gefälle, so dass eine Unterspülung bei Starkregen nicht zu befürchten ist. Ob eine wassergebundene Decke oder Betonpflaster die bessere Lösung ist, soll hier nicht erörtert werden. Es erhebt sich allerdings die Frage, ob durch das abschnittsweise Vorgehen und damit jeweils Unterschreiten der Grenze 15.000,-€ die Beteiligung der Bezirksvertretung unterlaufen werden soll.

Hierzu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es ein Konzept der Verwaltung, noch weitere Flächen im Eickeler Park mit Betonpflaster zu versehen? Wenn ja, welche und in welcher Größenordnung?
2. Ist gegebenenfalls mit einer Vorlage für die Bezirksvertretung zu rechnen?
3. Wie groß ist die Fläche des o.g. gepflasterten Weges und wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahme?
4. Wären die Kosten bei einer Bündelung und Komplettvergabe der kleineren Einzelmaßnahmen in einem Paket günstiger?

Herr Sengupta beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es gibt zur Zeit kein Konzept weitere Flächen im Eickeler Park mit Betonpflaster zu versehen. Anfallende Arbeiten werden nach Notwendigkeit und Bedarf ausgeführt.

Zu Frage 2:

Nein, es ist mit keiner Vorlage für die Bezirksvertretung zu rechnen.

Zu Frage 3:

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer Lehrlingsbaustelle mit den eigenen Auszubildenden ausgeführt.

Die Fläche des o.g. gepflasterten Weges beträgt ca. 95 m². Die Materialkosten (Pflaster und Abschlußbahn) betragen 1.232,94 €.

Zu Frage 4:

Hierzu ist keine Angabe möglich.

10. Anfrage: Zurückgebaute Baumscheibe Vorlage: 2018/0631

Auf dem Eickeler Markt, in Höhe des Sud- und Treberhauses, ist vor längerer Zeit der dortige Baum auf Grund eines Sturmes umgekippt.

Nach längerer Zeit, in der die Spuren des Schadens nicht beseitigt wurden, räumte die Verwaltung die Reste des Baumes weg und richtete die Baumscheibe wieder provisorisch her.

Jetzt müssen die Eickeler Bürger leider erkennen, dass die (ehemalige) Baumscheibe gänzlich entfernt und die Lücke komplett gepflastert wurde. Zudem wurde eine Platte in den Boden eingelassen, dessen Sinn sich nicht erschließt.

Weiterhin wurden Absperrpoller aufgestellt, die in keinster Weise dem Charakter des Platzes entsprechen.

Gerade wurden die angekündigten Hinweisschilder aufgestellt, die auf eine neue Belegung des Eickeler Kerns hoffen lassen. Hier muss seitens der Verwaltung auf ein einladendes Erscheinungsbild geachtet werden, um mögliche Veranstaltungen attraktiv erscheinen zu lassen.

Dazu gehört an dieser Stelle die Neupflanzung eines Baumes, da die Stelle nicht losgelöst von dem ganzen Ensemble mit den zwei verbliebenen Bäumen links und recht davon gesehen werden darf.

Ich bitte die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die ausgeführten Arbeiten, trotz der aufwändigen Anmutung, nur eine provisorische Maßnahme und warum wurde diese so ausgeführt?
2. Welchen Zweck erfüllt die in den Boden eingelassene Platte?
3. Wann wird hier das alte, ansprechende Erscheinungsbild des Platzes wieder hergestellt und mit welchen Maßnahmen?

Herr Sengupta beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Es handelt sich nicht um eine provisorische Maßnahme. Die Entscheidung zur Ausführungsart ist bei einem Ortstermin mit Fr. König-Bargel (FB 32), Fr. Worbs (FB 44), Hr. Westhelle (Feuerwehr), Hr. Arfaee und Herrn Paul (FB 53) am 03.09.2018 getroffen worden. Der FB 55 hat dem zugestimmt.

Zu Frage 2:

Die Betonplatte dient als Aufstellfläche für einen Bücherschrank.

Zu Frage 3:

Gestalterische Maßnahmen sind vom Bereich 55 nicht geplant.

Anmerkung der Schriftführung:

Herr Bezirksbürgermeister Kortmann äußert seinen Unmut darüber, dass die Bezirksvertretung Eickel im Vorfeld nicht über die Planungen informiert wurde.

11. Anfrage: Gutachten zur Auslastung der Linie 306 Vorlage: 2018/0623

Im Juni 2017 stellte die Verwaltung der Stadt Herne ihre Stellungnahme zum vorgelegten Nahverkehrskonzept der Stadt Bochum in der Bezirksvertretung Eickel zur Abstimmung.

Aufgrund des „hohen Termindrucks“ sollten die Bezirksverordneten (zunächst) der geplanten Ausdünnung des Taktes der Linie 306 zustimmen, was auf große Kritik stieß.

Seitens des federführenden Fachbereichs Tiefbau und Verkehr der Stadt Herne wurde zugesichert, zur Auslastung ein eigenes Gutachten in Auftrag zu geben, um die von Bogestra/Stadt Bochum dargestellten Zahlen zu verifizieren. Dieses Vorhaben wurde seitens der Bezirksverordneten auch als wichtig und dringend angesehen.

Ich bitte die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurde das Gutachten und an wen beauftragt?
2. In welchem Zeitraum erfolgte die Erhebung der Nutzerdaten der Fahrgäste der Linie 306?
3. Liegen Ergebnisse vor und welche detaillierten Erkenntnisse (z. B. Zeitpunkt und Umfang der Datenerhebung, Auslastung zu verschiedenen Wochentagen und Uhrzeiten usw.) hat das Gutachten ergeben?
4. Wann erhalten die Bezirksverordneten das **vollständige und detaillierte** Gutachten, nicht nur eine knappe Zusammenfassung, zur Kenntnis und zur weiteren Meinungsbildung als Datei oder Ausdruck?

Herr Sternemann beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur bedarfsgerechten Prüfung (Fahrgastzählung) der Linie 306 wurde die econnex verkehrsconsult gmbh im Februar 2018 beauftragt.

Mit der Aufbereitung der Ergebnisse und zur Vorbereitung einer evtl. notwendigen Teilfortschreibung des NVP der Stadt Herne wurde zusätzlich das Planungshaus Südstadt im Juli 2018 beauftragt.

Zu Frage 2:

Die Erhebung erfolgte in der Zeit vom 13. – 15.03.2018.

Zu Frage 3:

Die Ergebnisse liegen vor und werden derzeit aufbereitet. In der Zeit vom 13. – 15.03.2018 wurden die Ein- und Aussteiger an allen Haltestellen und bei allen 208 Fahrten im Tagesverlauf erfasst. Die Ergebnisse bilden einen normalen Werktag ab.

Die Beförderungskapazität der Stadtbahn (Typ Stadler Tango als Einzel-Tw) wird mit insgesamt 121 Plätzen angegeben (66 Sitzplätze – davon 6 Klappsitze, 55 Stehplätze – bei 2 Personen je m²). Der durchschnittliche Besetzungsgrad zeigt, dass in 99 % aller Fahrten weniger als 40 Fahrgäste transportiert werden. Die maximale Besetzung wurde morgens (gegen 8:00 Uhr) im Abschnitt Heisterkamp/Im Sportpark in Fahrtrichtung Wanne-Eickel Hbf mit 103 Fahrgästen gezählt.

Zur Validierung der aktuellen Zählung wurden die Ergebnisse mit Prognosedaten der BOGESTRA zur Fortschreibung des NVP der Stadt Bochum sowie mit Zählenden der BOGESTRA aus 2016 verglichen. Es zeigt sich, dass alle Ergebnisse fast deckungsgleich in Anzahl und Verteilung der Fahrgäste sind.

Zu Frage 4:

Eine gutachterlich aufbereitete Auswertung der Ergebnisse wird in Kürze vorliegen und den Be-zirksverordneten durch die Verwaltung zur weiteren Meinungsbildung als Ausdruck und/oder Datei schnellst möglich zur Verfügung gestellt.

Herr Bezirksverordneter Koch fragt, ob bereits mitgeteilt werden kann, inwiefern Mehraufwendungen bei einer Taktierung von 7,5 Minuten entstehen würden bzw. wie hoch die Ersparnis zu einer Taktierung von 15 Minuten sei.

Herr Sternemann sagt zu, dies der Bezirksvertretung Eickel mitzuteilen, sobald Erkenntnisse über Mehr-/ bzw. Minderaufwendungen vorliegen.

12. Anfrage: Fahrbahnerneuerung Dorstener Straße Vorlage: 2018/0626

Mit E-Mail vom 21.8.2018 erging die Mitteilung des Fachbereichs 11/1 über die Fahrbahnerneuerung Dorstener Straße zwischen Mühlenstraße und Bielefelder Straße. Es werden umfangreiche Arbeiten mit einem kompletten Neuaufbau der Fahrbahn in Angriff genommen. Im Bereich der Kreuzung mit der Holsterhauser Straße soll die Lichtsignalanlage umgerüstet werden.

Frage:

Kann an der Kreuzung Dorstener Straße / Holsterhauser Straße eine gesonderte Linksabbiegeampel eingerichtet werden?

Herr Sternemann beantwortet die Frage wie folgt:

Ja. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung werden alle vier Linksabbieger separat signalisiert.

Diese Maßnahme wurde im Zuge der Unfallkommission, die aus Vertretenden der Bezirksregierung Arnsberg, der Polizei, der Verkehrsbehörde (FB 44/4) und des Fachbereiches Tiefbau und Verkehr besteht, in ihrer Sitzung vom 07.06.2018 beschlossen. Darüber hinaus wird in der südlichen Zufahrt der rechte Fahrstreifen zu einem reinen Rechtsabbiegestreifen ummarkiert und entsprechend signalisiert.

Hintergrund war, dass an der Lichtsignalanlage Dorstener Straße/Holsterhauser Straße die Anzahl gleichartiger Unfälle in der Dreijahresbetrachtung den Grenzwert überschritten und es sich somit um eine Unfallhäufungsstelle handelt. Im Detail handelte es sich dabei um den Unfalltyp 21 „(aus Norden kommender) Linksabbieger/(aus Süden kommender) Gegenverkehr“ (s. nachfolgende Abbildung).

Mit dieser Anpassung sind folgende Auswirkungen verbunden:

- Die Sicherheit im Kreuzungsbereich wird durch die Einführung der separat gesteuerten Linksabbiegerströme erhöht.

- Rückstaus und Wartezeiten können nach wie vor nicht zu allen Tageszeiten vermieden werden. Durch die notwendige Einführung einer zusätzlichen Phase ist zu Spitzenzeiten mit deren Erhöhung zu rechnen.
- Die Koordinierung zu der auf der Holsterhauser Straße westlich gelegenen Fußgänger-Lichtsignalanlage (Hiberniaschule) wird für beide Fahrtrichtungen aufrechterhalten.
- Die Einhaltung der Grünen-Wellen-Beziehungen ist für alle Fahrtrichtungen unter vertretbaren Einbußen der Qualität realisierbar.
- Die Freigabezeiten für Fußgänger werden in ausreichender Qualität realisiert.

In der mittel- bis langfristigen Planung sieht die Verwaltung zur Verbesserung der Verkehrsqualität vor, die heute in der südlichen Zufahrt als Busbucht genutzte Spur zu einem separaten Rechtsabbiegestreifen umzubauen und zwei reine Geradeaus-Streifen einzurichten. Die hierfür erforderliche Verschiebung der Bushaltestelle in nördliche Richtung als Fahrbahnrandhaltestelle wird Gegenstand eines separaten Beschlussvorschlages.

Herr Bezirksbürgermeister Kortmann fragt, wann mit einem Baubeginn der für Mitte September angesetzten Fahrbahnerneuerung der Dorstener Straße zu rechnen sei.

Der Baubeginn erfolgt am 10.10.2018.

**13. Anfrage: Kreisverkehr an der Dorneburger Straße / Bielefelder Straße / Holsterhauser Straße / Königstraße
Vorlage: 2018/0629**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Eickel vom 22. Juni 2017 (Vorlage 2017/0378) wurde von den Bezirksverordneten die lang geforderte Errichtung eines Kreisverkehrs an oben genannten Kreuzung beschlossen.

Die Verwaltung terminierte den Baubeginn, vorbehaltlich der Witterung, auf Frühjahr 2018. Bis zum heutigen Tage sind keine Arbeiten, auch keine vorbereitenden, zu erkennen.

In der WAZ vom 20. Juli 2018 erfuhren die Bezirksverordneten, leider nicht durch eine direkte Mitteilung der Verwaltung, dass hier zunächst eine Kampfmittelsondierung erfolgen müsse. Diese sei, so die Tageszeitung auf Nachfrage bei der Bezirksregierung, noch nicht einmal beantragt worden. Die Ausführung der Sondierung und deren Auswertung sei zeitlich nicht absehbar.

Ich bitte die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum konnte der Antrag auf Kampfmittelsondierung nicht bereits nach dem Maßnahmenbeschluss Ende des Jahres 2017 bei der Bezirksregierung beantragt werden?
2. Wann wird die Sondierung beantragt und mit welchem Zeitraum bis zu einem Ergebnis muss gerechnet werden?

3. Ist die Erstellung des Kreisverkehrs ungeachtet der Kampfmittelsituation gesichert (finanzielle Förderungen, Planungsrecht u. ä.)?
4. Welcher Zeitraum nach Freigabe durch die Bezirksregierung bis zum Beginn der Arbeiten wird von der Verwaltung als realistisch angesehen?

Herr Sternemann beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anfrage nach Kampfmittelfreigabe erfolgte durch den FB 53 an den FB 44 für die gesamte Baumaßnahme bereits am 12.08.2016 noch vor dem Maßnahmenbeschluss.

Die Anfrage wurde im September 2016 vom FB 44/1 an die Bezirksregierung weitergeleitet

Zu Frage 2:

Mit Schreiben vom 04.01.2018 wurde dem FB 53 durch den FB 44 mitgeteilt, dass in dem angegebenen Bereich mehrere Verdachtspunkte liegen. Die relevanten Punkte wurden umgehend in den aktuellen Lageplan eingetragen und dem FB 44 zuständigkeitshalber zur weiteren Koordinierung der Kampfmittelsondierung zugesandt.

Die Sondierungsarbeiten durch die Bezirksregierung laufen seit dem 19.09. Bei diesen Sondierungen wurde ein akuter Verdachtspunkt in fünf Meter Tiefe festgestellt. Dieser wurde am Montag, den 01.10.2019 durch die mit der Kampfmittelüberprüfung beauftragten Firma freigelegt und untersucht.

Zu Frage 3:

Die Finanzierung des KVP ist gesichert, wenn das Vergabeverfahren noch in 2018 eingeleitet wird. Planungsrecht liegt vor.

Zu Frage 4:

Die Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen läuft zur Zeit parallel zu der Kampfmittelsondierung. Vorbehaltlich der Kampfmittelfreigabe soll die Ausschreibung Ende Oktober 2018 fertiggestellt und veröffentlicht werden. Der Submissionstermin soll in der Woche vor Weihnachten erfolgen. Der Vergabebeschluss könnte dann am 07. Februar 2019 in der Bezirksvertretung eingeholt werden und als realistischer Baubeginn wäre dann Anfang März 2019 zu nennen.

14. Anfrage: Brückenerneuerung Eintrachtstraße Vorlage: 2018/0628

In der Sitzung am 3.9.2015 hat die Bezirksvertretung Eickel den Abbruch und Neubau des Brückenbauwerkes Eintrachtstraße über den Dorneburger Mühlenbach beschlossen. Hierzu bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Dinge, wann wird mit den Arbeiten begonnen?
2. Wie lange werden die Arbeiten voraussichtlich dauern?

3. Welche Tragfähigkeit wird die neue Brücke haben, können z.B. Müllfahrzeuge sie befahren?
4. Bleibt die Höhe der Fahrbahn erhalten oder wird sie durch eine eventuelle Vergrößerung des Durchlassquerschnitts Mühlenbach verändert?
5. Welche Auswirkungen hat dies gegebenenfalls?
6. Wird die neue Brücke ein ähnliches „Betongeländer“ erhalten wie die jetzige?
7. Bleibt die bisherige Breite erhalten?

Herr Sternemann beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Aufgrund von anderen Prioritäten ist die Brückenerneuerung bisher verschoben worden. Die Planung wird im nächsten Jahr erfolgen, sodass mit dem Abriss und Neubau Anfang 2020 begonnen werden kann, wenn die Zuwendungsgelder bereitgestellt werden.

Zu Frage 2:

Die Bauzeit wird ca. ein Jahr betragen.

Zu Frage 3:

Die derzeitige Brücke ist zur Zeit aufgrund ihres Alters (Baujahr 1906) und schlechtem Zustand auf 5t abgelastet. Die neue Brücke wird dieselbe Tragfähig wie die derzeitige Brücke vor ihren Schäden erhalten. Somit kann sie auch von Müllfahrzeugen und Kleinlastwagen überfahren werden.

Zu Frage 4:

Aufgrund der Renaturierung des Dorneburger Mühlenbaches wird die neue Brücke eine größere Spannweite erhalten.

Zu Frage 5:

Bisher sind keine weiteren Auswirkungen bekannt.

Zu Frage 6:

Die neue Brücke wird kein „Betongeländer“ erhalten. Der erforderliche Hochwasserschutz wird durch andere Elemente sichergestellt, die den Bach erlebbar machen. Die genaue Ausführung wird im Rahmen der Entwurfsplanung festgelegt.

Zu Frage 7:

Da die Planung der Brücke noch aussteht, kann noch keine abschließende Aussage gemacht werden. Es ist zunächst geplant den Querschnitt zu erhalten.

Sobald eine Planung vorliegt wird der Fachbereich Tiefbau und Verkehr über den neuen Sachstand informieren.

**15. Anfrage: Erneuerung der Fahrbahndecke der Eintrachtstraße
Vorlage: 2018/0640**

Bereits am 03.12.2003 hat die Bezirksvertretung Eickel einer Erneuerung von Fahrbahn und Kanalisation zugestimmt.

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann werden diese Arbeiten durchgeführt?
2. Wird auch die Kanalisation erneuert?
3. Welche Kosten kommen auf die Anwohner zu?

Herr Sternemann beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Arbeiten zur Erneuerung des Kanals zwischen Dorneburger Straße und Dorneburger Bach wurden im Jahr 2005 einschließlich Aufbringen einer Deckschicht durchgeführt.

Zu Frage 2:

S. Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Auf die Anwohner kommen bzw. kamen keine Kosten zu.

**16. Anfrage: Umgestaltung Edmund-Weber-Straße zwischen Richard-Wagner-Straße
und Magdeburger Straße
Vorlage: 2018/0630**

Die Edmund-Weber-Straße soll in dem genannten Abschnitt vollständig umgestaltet werden. Hauptaugenmerk soll auf einer Fußgänger- und Radfahrer-freundlichen Gestaltung liegen.

Als Notwendigkeit wird hier seitens der Verwaltung angeführt, dass der fließende Verkehr dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße eingeschränkt (Tempo 30) sowie die Anzahl der Parkplätze drastisch verringert werden soll.

Im Rahmen einer Bürgerversammlung wurde die (Vor-)Entwurfsplanung vorgestellt, die Bezirksvertretung Eickel als Entscheidungsgremium wurde bisher allerdings nicht zu dieser Planung gehört.

Ich bitte die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wird die Planung detailliert mit Vorlage von Plänen und entsprechenden Erläuterungen in der Bezirksvertretung vorgestellt und diese dazu gehört?
2. Gibt es seit Vorstellung in der Bürgerversammlung weitergehende oder geänderte Planungen, insbesondere zu den genannten Einschränkungen der jetzt bestehenden baulichen Situation?
3. Sind bei der Verwaltung nach der Bürgerversammlung Anregungen und Einwände eingegangen und wie lauten diese?

Herr Sternemann beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr beabsichtigt nach aktueller Zeitplanung und in Anbetracht der vorhandenen Personalkapazitäten, die Beschlussvorlage zur baulichen Umgestaltung der Edmund-Weber-Straße, zwischen Dahlhauser Straße und Magdeburger Straße, im I. Quartal 2019 auf den Gremienlauf zu bringen.

Zuvor soll - wie in der Bürgerveranstaltung sowie in der Stellungnahme vom 03.05.2018 angekündigt – eine weitere Bürgerveranstaltung stattfinden, über deren Termin auch wieder die Bezirksvertretung informiert wird und in der die fortgeschriebene Planung inkl. konkreterer Gesamtausbaukosten kommuniziert werden.

Zu Frage 2:

Die in der Bürgerversammlung vorgestellten Planungen werden zurzeit auf Grund der Anregungen und Hinweise überarbeitet. Außerdem befinden sich die Gespräche für den relevanten Grunderwerb durch die entsprechende Wertermittlung in Vorbereitung, und mit dem Zuwendungsgeber findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Zu Frage 3:

Ja.

Im Nachgang gab es fernmündlich, per E-Mail bzw. im Rahmen von Gesprächen noch weitere Anregungen und Fragen, zuletzt in Form eines Gespräches am 18. September.

Diese bezogen sich – wie in der Bürgerveranstaltung auch – zum einen auf konkrete Rückfragen zu einzelnen Grundstücken, deren Erschließung sowie die Möglichkeit, darauf neue private Stellplätze anzulegen.

Zum anderen bezogen sich die Anregungen und Fragen auf die Themen „Reduzierung der Parkstände“, „Potential für neue Parkstände“, „Einbeziehung Parkplatz Krankenhaus“, „Baukosten und Beteiligung nach KAG“ sowie „Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit“.

Ergänzende Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung beabsichtigt im Übrigen nicht, die zulässige Geschwindigkeit auf dieser Hauptverkehrsstraße auf 30 km/h einzuschränken. Sie hält wie in der Bürgerveranstaltung kommuniziert die Aufrechterhaltung einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h für sinnvoll und prüft auf Grund einer Bürgeranregung eine Einschränkung auf 40 km/h.

17. Anfrage: Bauliche und technische Voraussetzungen des Platzes "Eickeler Markt" für Veranstaltungen
Vorlage: 2018/0636

In der Sitzung der Bezirksvertretung vom 15. März 2018 stellte Stadtmarketing, Herr Wennrich, Ideen zur Neugestaltung und Nutzung des Bereichs um das Sud- und Treberhaus und des Eickeler Marktes vor.

In diesem Zusammenhang erläuterte er die Vorstellung, hier Stadtteilfeste, Feierabendmärkte oder Ähnliches zu veranstalten.

Unabdingbar zur Realisierung solcher Veranstaltungen ist eine ausreichende und funktionstüchtige Infrastruktur an diesen Örtlichkeiten.

Ich bitte die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits Planungen seitens Stadtmarketing bekannt und sind diese zwecks Abstimmung an die Verwaltung herangetragen worden?
2. Gibt es bauliche Einschränkungen im öffentlichen Raum (Platz um das Sud- und Treberhaus, Platz Eickeler Markt), die eine mögliche Nutzung beschränken würden, wie z. B.
 - Begrenzung des zulässigen Gesamtgewichts der Fahrzeuge
 - Empfindlichkeit der Oberflächen (Pflasterung) gegen dauerhafte Beschädigungen oder nicht reversible Verschmutzung
 - Lage von Feuerwehr- und Rettungswagenzufahrten; o. ä.?
3. Welche technischen Einrichtungen sind vorhanden, wie sind diese dimensioniert und welche Vorleistungen müssen geschaffen werden, um diese zu nutzen, wie z. B.
 - Anzahl und verfügbare Leistung von Stromanschlüssen
 - Anzahl und verfügbare Dimensionierung von Wasser-Zapfstellen
 - Anzahl und Leistungsfähigkeit von Abwasseranschlüssen; o. ä.?

Herr Sternemann beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Seitens der Stadtmarketing Herne GmbH (SMH) wurden bereits folgende Planungen der Verwaltung mitgeteilt:

Die SMH befürwortet bspw. eine Saisonveranstaltung im Stile eines Feierabendmarktes, die von Seiten der Gastronomen veranstaltet wird. Daher hat die SMH damit begonnen, die dort angesiedelten Gastronomen anzusprechen. Diese sollen sich aktiv mit eigenen Angeboten einbringen, um die Attraktivität des Sud- und Treberviertels zu steigern. Eine eigene Veranstaltung plant die SMH nicht. Sie sieht sich in der Rolle der Moderation und Beratung der interessierten Gastronomen.

Für den 16. Oktober hat die SMH deshalb 15 Gastronomen zu einem Auftaktgespräch in das Sud- und Treberhaus eingeladen. Ziel der ersten Runde ist es, die Bereitschaft der Gastronomen zu einer Zusammenarbeit zu prüfen und Ideen für Veranstaltungen abzustimmen. Eine bauliche Veränderung des Eickeler Marktes ist nicht Teil dieses Gesprächs.

Zu Frage 2:

Der in Rede stehende Platz um das Sud- und Treberhaus sowie der Eickeler Markt wurden vor knapp 20 Jahren im Rahmen von Umbaumaßnahmen für Veranstaltungen wie Feste und Märkte ausgebaut. Daher existiert keine Gewichtsbeschränkung.

Die Pflasterung wird als nicht übermäßig empfindlich eingestuft. In dieser Hinsicht bestehen keine Bedenken gegen zukünftige Veranstaltungen.

Bisher liegen keine Pläne, aus denen die Lage von Feuerwehr- und Rettungswagenzufahrten hervorgehen, vor. Es wird voraussichtlich in KW. 42 ein Ortstermin mit der Feuerwehr stattfinden, um die Lage der Zufahrten sowie Aufstellflächen der Fahrzeuge abzustimmen.

Zu Frage 3:

Auf dem Platz Eickeler Markt kann der Verteiler vor Hausnr. 13 genutzt werden. Dafür liegen bereits Lehrrohre und Stromschächte vor.

Im Bereich um das Sud- und Treberhaus wurde für vergangene Veranstaltungen der Verteiler westlich des Sud- und Treberhaus verwendet.

Über die Leistung der Stromanschlüsse liegen dem Fachbereich Tiefbau und Verkehr bislang noch keine genaueren Informationen vor.

Angaben zur Wasserversorgungs- und Abwassersituation liegen momentan nicht vor und werden nachgereicht.

18. Anfrage: Neugestaltung Röhlinghauser Marktplatz Vorlage: 2018/0638

In der Sitzung der Bezirksvertretung Eickel am 15.3.2018 wurde der Antrag der SPD- und CDU-Fraktion zur Neugestaltung des Röhlinghauser Marktplatzes (VO 2018/0200) einstimmig angenommen.

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu besagte, dass eine Konkretisierung der Planung aufgrund der prekären Personalsituation und aktueller Prioritäten nicht erfolgen konnte. Dabei hatte der Stadtsprecher in einem Artikel der WAZ vom 13.1.2018 den Röhlinghauser Markt noch als eines von 21 Großprojekten bezeichnet, die umgesetzt oder angestoßen worden sind.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Verwaltung im Jahre 2016 die Planungen für eine Neugestaltung des Röhlinghauser Marktplatzes noch recht zügig angestoßen hatte und das Planungsbüro B.A.S. Kopperschmidt + Moczala aus Dortmund der Öffentlichkeit am 20.12.2016 erste Pläne vorgestellt hatte, ist der seitdem eingetretene Stillstand nicht mehr zu verstehen.

In jüngster Vergangenheit haben Gewerbetreibende des Stadtteils sich an die Mandatsträger der SPD gewandt, um das Ziel einer Verschönerung des Marktplatzes voran zu bringen. Inzwischen wird diese Initiative von 52 Röhlinghauser Gewerbetreibenden unterstützt.

Zu diesem Sachverhalt habe ich folgende Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand? Gibt es neue Entwicklungen?
2. Da es anscheinend Prioritäten bei geplanten Projekten gibt: an welcher Stelle der 21 Großprojekte steht der Röhlinghauser Markt?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Arbeit des o.g. Planungsbüros, die ja offensichtlich erfolglos war?
4. Wäre auch ein etappenweiser Umbau des Marktes über einen ggfs. mittelfristigen Zeitraum denkbar, um das Vorhaben haushälterisch besser darstellen zu

Herr Sternemann beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Planungsstand ist auf aufgrund der nach wie vor perkären Personalsituation und aktueller Prioritäten unverändert.

Die Verwaltung hat für das kommende Jahr Haushaltsmittel für die Beauftragung eines Planungsbüros eingestellt.

Zu Frage 2:

Die im Artikel der WAZ vom 13.01.2018 genannten Projekte unterlagen keiner Reihenfolge. Die Benennung einer Stelle ist somit nicht möglich.

Zu Frage 3:

Die Kosten für die Arbeit des o. g. Planungsbüros betragen 7.952,00 Euro.

Die Arbeit floss im Übrigen in die Planung und den Bau des Parkplatzes am neuen Lebensmittelmarkt ein.

Zu Frage 4:

Ein etappenweiser Umbau des Marktes wäre denkbar. Die haushalterische Einplanung erfolgt auf Basis der konkretisierten und mit der Öffentlichkeit und der Bezirksvertretung abgestimmten Planung sowie den auf dieser Basis ermittelten Baukosten.

**19. Bestellung von Schriftführerinnen für die Sitzungen der Bezirksvertretungen der Stadtbezirke Eickel, Herne-Mitte, Sodingen und Wanne
Vorlage: 2018/0570**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung bestellt

Frau Sabine Marek

und

Frau Denise Frommenkord

zu Schriftführerinnen der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Eickel für die Dauer dieser Wahlzeit.

Abstimmungsergebnis:

	<i>gesamt</i>	<i>SPD</i>	<i>CDU</i>	<i>Die Grünen</i>	<i>Die Linke</i>	<i>FDP</i>	<i>Piraten-AL</i>
dafür:	13	6	3	1	1	1	1
dagegen:							
Enthaltung:							

20. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.